



FAKTEN ÜBER UNGARN

MINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN DER REPUBLIK UNGARN- 2004
www.kum.hu

Ungarn in der Europäischen Union

Der europäische Kontinent umfasst – den allgemein anerkannten statistischen Kennzahlen zufolge – eine Fläche von zehn Millionen Quadratkilometern. Von dieser Fläche nimmt Ungarn 93.000 km² ein. Auf dem Kontinent finden sich rund 50 Länder mit einer Gesamtbevölkerung von über 700 Millionen Einwohnern. Ungarn hat 10 Millionen Einwohner, wobei in den angrenzenden Ländern noch etwa 3 Millionen Ungarn leben. 1,8-1,9 Prozent der Gesamtbevölkerung des Kontinents sind also Ungarn. Ein Prozent der Fläche und etwa zwei Prozent der Bevölkerung – ist das viel oder wenig? Hat Ungarn und haben die Ungarn allgemein eine Bedeutung in und für Europa?

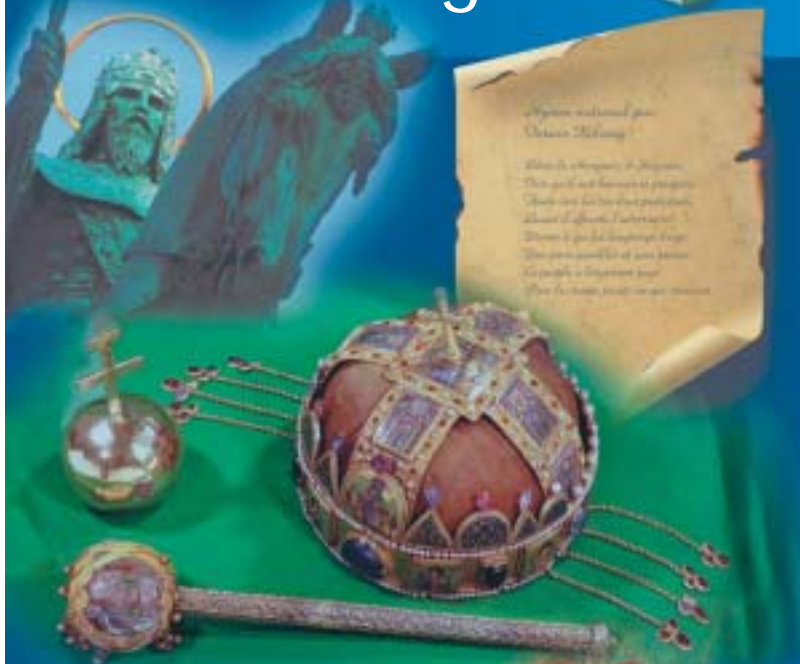
Die Antwort ist eindeutig: seit die Vorfahren der ungarischen Nation auf ihren Pferden die Pässe der Karpaten überquerten und den ungarischen Staat gründeten, ist Ungarn ein Teil der europäischen Geschichte und gestaltete damit auch das Schicksal des Kontinents. Ungarn ist seit eintausendeinhundert Jahren auf der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Landkarte Europas verzeichnet. Die Ungarn leben seit über tausend Jahren in Europa, hier sind sie zu Hause. Der ungarische Staat war in der historischen



Vergangenheit sowohl eine entscheidende Macht Europas als auch ein von fremden Eroberern unterdrücktes Land. Wenn wir uns heute in Europa umschauen, können wir feststellen, dass Ungarn irgendwo im Mittelfeld der annähernd fünfzig Staaten einzuordnen ist – es zählt weder zu den "großen" noch zu den "kleinen" Ländern Europas.

Die Größe allein ist aber weder für Europa noch für Ungarn entscheidend. Wichtiger ist, dass Ungarn – wie alle anderen Nationen – neben einer unverwechselbaren Geschichte und Tradition, Kultur und Sprache eigene wirtschaftliche und politische Werte besitzt. Dieses Land hat in den vergangenen elf Jahrhunderten – angesichts der Tatsache, dass es im Herzen Europas, an der Trennlinie zwischen Ost und West liegt – vielleicht mehr Kriege und Katastrophen miterlebt als andere Staaten. Es hat alles Elend der Kriege durchlitten und Friedensperioden bzw. Phasen relativer Ruhe für Wiederaufbau und Wachstum genutzt. Bis heute bewahrte es die Werte, die für jedes Volk am wichtigsten sind: seine Kultur, die eigene Muttersprache, seine nationalen Besonderheiten und die eigene Identität. Im Gegensatz zu vielen anderen unterworfenen Völkern und Nationen ist Ungarn nicht in der politischen Versenkung verschwunden. Es wurde nicht aufgesogen in dem großen kontinentalen Schmelztiegel, der seit dem

Die Visitenkarte Ungarns



Ungarn ist seit mehr als tausend Jahren ein selbstständiger Staat in der Mitte Europas. Der im Jahre 1000 gekrönte ungarische Staatsgründer, König Stephan der Heilige, baute seine engen Beziehungen zum christlichen Europa bewusst aus. Ab 1. Mai 2004 wird Ungarn als Mitglied der Europäischen Union nunmehr ein untrennbarer, integrierter Bestandteil der politischen, wirtschaftlichen und Wertegemeinschaft unseres Kontinents sein.

Landesfläche: 93.000 km²
Bevölkerungszahl: 10.162.000 Menschen (2002)
Länge der Staatsgrenze: 2.217 km
Nachbarländer: Österreich, Slowakei, Ukraine, Rumänien, Serbien und Montenegro, Kroatien, Slowenien
Amtssprache: Ungarisch
Staatsform: Republik

Währung: Forint (HUF)
BIP: 6.876 Euro/Kopf (2002)
Hauptstadt: Budapest (1.800.000 Einwohner)
Die größten Städte: Debrecen (211.000 Einwohner), Miskolc (185.000 Einwohner), Szeged (168.000 Einwohner), Pécs (162.000 Einwohner), Győr (130.000 Einwohner)

12./13. Jahrhundert als Europa bezeichnet wird. Zwar war dieser Schmelztiegel nicht in dem Maße integrierend, wie seit dem 18. Jahrhundert die nordamerikanische Gesellschaft, doch viele Völker, Nationen, Imperien und Staaten verloren sich im Nebel der europäischen Geschichte. Die Ungarn aber lernten, sich den Bedingungen anzupassen und waren imstande, sich zu entwickeln, Ideen aufzunehmen und weiter zu geben. Bereits mit der Staatsgründung traten sie zum Christentum über, das seit ca. tausend Jahren Kultur und Gedankengut der Ungarn bestimmt.

In der ungarischen Kultur, die mehr als die Gesamtheit der Künste ausmacht, verschmelzen die europäischen Gedanken, Farben und Formen mit den typischen ungarischen Ideen und Motiven zu einer Einheit. In der Musik verbindet sich die traditionelle ungarische Melodik mit den Elementen, Takten und Intonationen der universellen Musikkunst. Franz Liszt (1811-1886) und Béla Bartók (1881-1945) gehören zwar der ganzen Welt, werden aber von den Ungarn doch in erster Linie als ihre eigenen Künstler betrachtet. Natürlich teilt Ungarn seine Großen bereitwillig und stolz mit der Welt. So gilt Imre Kertész (*1929), der Literatur-Nobelpreisträger von 2002, als ein Schatz der Nation und wird zugleich in seinem universellen Wert gesehen. Die Ungarn sind stolz, dass sie in fast allen Zweigen der Kunst, aber auch in den Wissenschaften für die Welt etwas geleistet haben. Die Maler Victor Vasarely (1908-1997) und László Moholy-Nagy (1895-1946), die Filmregisseure István Szabó (*1938) und Miklós Jancsó (*1921), der Atomphysiker Ede (Edward) Teller (1908-2003), der „Vater“ des Computers Johann (John) von Neumann (1903-1957), der Volkswirtschaftler und Nobelpreisträger János Harsányi (1920-2000) oder der Erfinder des Zauberwürfels Ernő Rubik (*1944) vermittelten – in einer auf der ganzen Welt verständlichen Sprache – die ungarische Mentalität



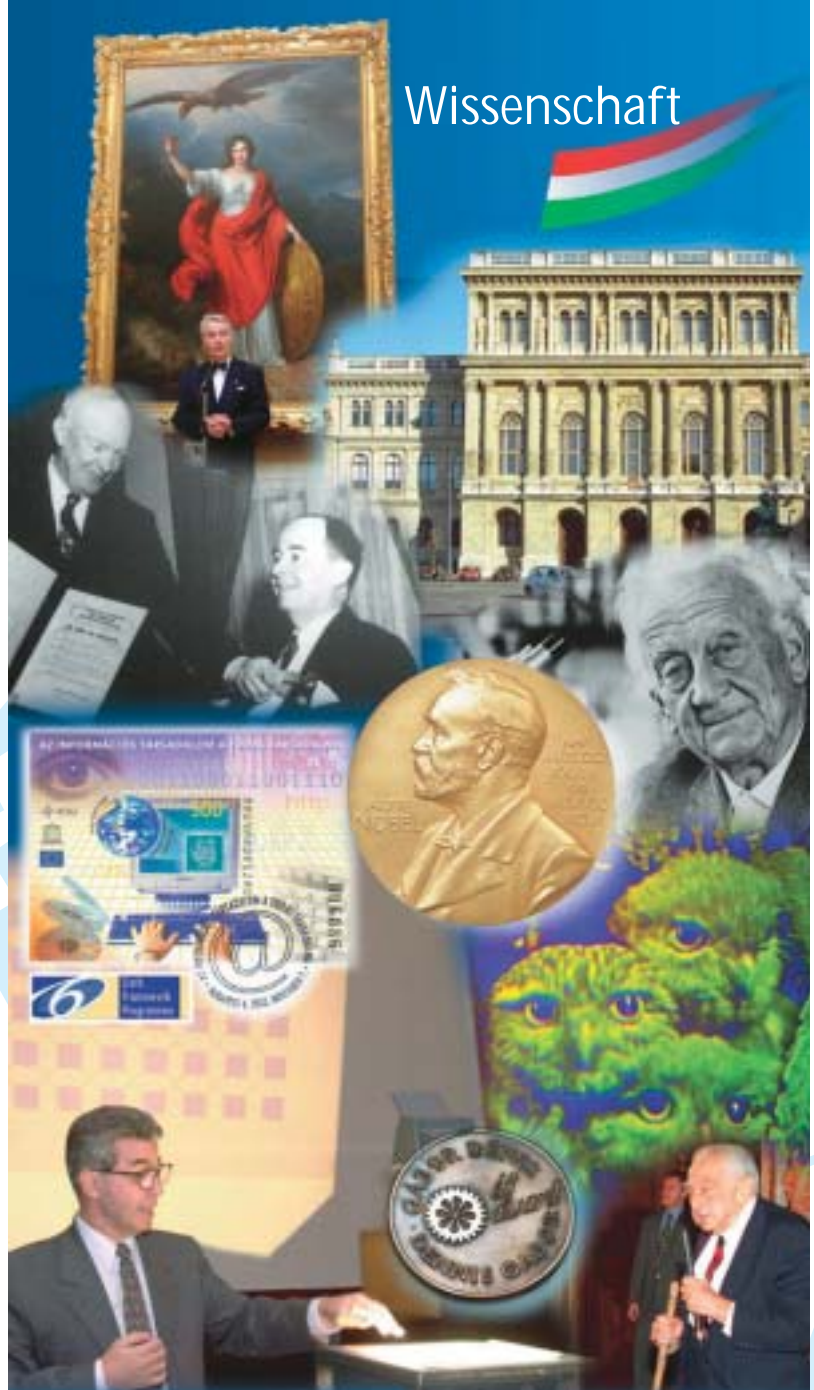
Wissenschaft



und Kultur und wurden zu Repräsentanten des Ungarums.

Während Ungarn und die Ungarn seit eintausendeinhundert Jahren zu den schöpferischen Bestandteilen des Kontinents zählen und Europa mit Werten bereicherten, blieben auch sie nicht unberührt, erhielten vieles von Europa und der Welt. Bereits der erste ungarische König Stephan der Heilige (975-1038), der das Christentum annahm und den Ungarn die Hauptrichtung der gesellschaftlichen Entwicklung jener Epoche wies, gab seinem Sohn als Mahnung mit auf den Weg: „Das einsprachige Land ist schwach, schätze die Fremden!“ Gerufen oder ungerufen kamen Zuwanderer vieler Nationen in das von Ungarn bewohnte Land und fanden hier Zuflucht und eine neue Heimat. Obwohl sich der überwiegende Teil der Bevölkerung Ungarns heute zur ungarischen Nationalität bekennt, haben sich im Laufe der Jahrhunderte Franzosen, Deutsche, Italiener, Polen, Türken und Juden in Ungarn angesiedelt, und noch heute leben hier – teils als gesonderte nationale Minderheit – Deutsche, Slowaken, Serben, Rumänen, Roma und andere Nationalitäten. Die Ungarn betrachteten sie zu keiner Zeit als unnütze Ankömmlinge. Denn während sie im Lande ihr Auskommen fanden, trugen sie zugleich zur Bereicherung von Wirtschaft und Kultur bei. Der Vater von Sándor Petöfi (1823-1849), dem großen ungarischen Dichter und revolutionären Genie des 19. Jahrhunderts, war serbischer, seine Mutter slowakischer Herkunft, er selbst sah sich dennoch als Ungar. Aber auch alle anderen, die „nur“ ihre tägliche Arbeit verrichteten, die Handwerker, Bauern, Gewerbetreibenden und Kaufleute, haben dem Volk, dem Land, das wir heute Ungarn nennen, gedient.

Die Ungarn sind vielfältig und doch einheitlich. Im Laufe der Jahrhunderte akzeptierten sie fremde Werte, nutzten das Wissen und die Erfahrungen anderer und wurden dabei zu einer wahren



Der Vergaser, der Kugelschreiber, die Wolframglühlampe und die Kryptonlampe, die Radarstronomie, die auf Lichtgeschwindigkeit basierende neue Meternorm, die elektrische Lokomotive mit Phasenumformer, die Computersprache Basic, die Räder des Mondfahrzeugs im Apollo-Programm und das Marsfahrzeug Sojourner – die Aufzählung konnte noch lange fortgesetzt werden. All das sind Erfindungen, die sich ungarische Forscher und Ingenieure ausgedacht haben oder bei deren Entwicklung sie mitwirkten. Ungarn brachte ein Dutzend mit dem Nobelpreis ausgezeichnete Wissenschaftler und zahlreiche herausragende, kreative Denker hervor, deren Namen weltweit bekannt sind. Ihre wissenschaftliche Laufbahn entfaltete sich oft im Ausland, so dass ihr Lebenswerk auch von mehreren Ländern beansprucht werden kann. Albert von Szent-Györgyi (Albert Szent-Györgyi) entdeckte das Vitamin C, ohne Dennis Gabor (Dénes Gábor) würde man das Hologramm nicht kennen, John von Neumann (János Neumann) ist der Vater des modernen Computers, George Olah (György Oláh) entwickelte die rentable Herstellung von bleifreiem Benzin, Edward Teller (Ede Teller) spielte bei der Erforschung der Kernphysik und der thermonuklearen Prozesse eine bahnbrechende Rolle. Von den heute in Ungarn lebenden Wissenschaftlern sind – unter anderen – der Hirnforscher Tamás Freund, der Konstrukteur des Analogrechners, Tamás Roska, sowie der in der Arzneimittelforschung und der Erforschung des Nervensystems tätige Szilveszter E. Vizi hervorzuheben.

Es zeigt den Rang der ungarischen Wissenschaft, dass sich Ungarn bereits am 4. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration beteiligte und Vollmitglied des gegenwärtigen 6. Rahmenprogramms ist.



Innovation



Ein Symbol für den kreativen ungarischen Geist ist die Erfindung von Ernő Rubik, der nach ihm benannte Zauberwürfel. Heute sind es in erster Linie die gut ausgebildeten Arbeitskräfte und die ausgezeichnet vorbereiteten Fachleute, die viele weltweit arbeitende Firmen zu der Entscheidung veranlassen, ihre Produktionseinheiten sowie Forschungs- und Entwicklungsbasen in Ungarn anzusiedeln. In den hiesigen Forschungszentren wird zum Beispiel ein Teil der zukünftigen Produkte von Nokia, Ericsson, Siemens, General Electric, Knorr Bremse und Samsung entwickelt. Von den ungarischen Unternehmen gibt die pharmazeutische Fabrik Gedeon Richter auch im internationalen Maßstab gesehen bedeutende Summen für Forschungsprojekte aus. Die im Jahre 1982 gegründete Firma Graphisoft* ist in den Wirtschaftszweigen Bauwesen, Installationstechnik und Anlagenwirtschaft eines der führenden Softwareentwicklungsunternehmen in der Welt. Die im Bereich der Informationssicherheit tätige Aktiengesellschaft Kúrt Információbiztonsági Rt. gilt dank ihrer anerkannten Datenspeichertechnologie als eines der führenden Unternehmen Europas auf dem Gebiet der Datenspeicherung. Durch das ungarische Bildungswesen mit traditionsreichen Mittelschulen und Universitäten ist der Nachwuchs an Forschern gesichert. Auf den internationalen Olympiaden in Chemie, Physik und Mathematik haben die ungarischen Schüler schon viele Goldmedaillen gewonnen. 2003 belegte Gábor Németh im EU-Wettbewerb der Jungen Wissenschaftler den ersten Platz, und Margit Lukács erhielt den EU-Sonderpreis. Die Gymnasiastin Bernadett Gál schlug in einer Ausschreibung der NASA für die Landung von Spirit auf dem Mars eben jene Stelle vor, für die sich auch die amerikanischen Wissenschaftler entschieden. David Turczi bekam die Möglichkeit, im amerikanischen Zentrum für Weltraumforschung in San José an der Planung der Route des Marsfahrzeuges mitzuarbeiten.



europäischen Nation. Ihre ungarische Identität bewahrten sie, indem sie eigenartig außergewöhnlich blieben. Wir könnten sagen, dass sie den Prozess, an dem sie sich ab Mai 2004 als vollberechtigtes Mitglied beteiligen werden, bereits in den vergangenen Jahrhunderten projizierten. Die Rede ist von dem europäischen Zusammenschluss, dessen Wesen in der Zusammenarbeit, der Versöhnung und der Achtung des Andersseins besteht und für den – wie auch die Erfahrungen Ungarns beweisen – die erfolgreiche Integration und Anpassung unabdingbar ist. Trotz der historischen Erfahrungen konnte die Reintegration in das moderne Europa nicht von selbst vonstatten gehen. Die Verbindung mit der Hauptströmung der europäischen Entwicklung, der Beitritt zur Europäischen Union bedarf ernsthafter Studien und Vorbereitungen. Nur so kann Ungarn seine Traditionen, sein Brauchtum und seine Kultur bewahren und festigen.

Der europäische Kontinent war niemals einheitlich, egal welche gemeinsamen, verbindenden Elemente auch zwischen den Staaten bestanden. Obwohl die europäischen Mächte über Jahrhunderte der Motor der Weltentwicklung waren, ist es doch nicht gelungen, sie zur gemeinschaftlichen Lösung der gemeinsamen Probleme zu bewegen. Paradoxerweise führte gerade die – auch auf die beiden Weltkriege zurückzuführende – Schwächung Europas zu der Erkenntnis, dass die Angelegenheiten dieses Kontinents nur mit gemeinsamer Kraft friedlich und effektiv geregelt werden können. Die globale Verdrängung Europas in den Hintergrund machte den führenden Politikern der europäischen Staaten bewusst, dass sie losgelöst voneinander nicht in der Lage sind, ihre wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten auszunutzen und ihre Interessen gegenüber der starken Konkurrenz durchzusetzen. Das Begreifen dieser Tatsache führte neben anderen Überlegungen 1952 zur

Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), dann 1957 zur Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und schließlich 1993 zur Entstehung der Europäischen Union. Innerhalb eines halben Jahrhunderts erreichten die einst gegnerischen und konkurrierenden Nationen Europas eine beispiellos hohe Stufe der Zusammenarbeit. Ihre Wirtschaft ist – dank des grenzabbauenden einheitlichen Binnenmarktes – nahezu organisch verflochten und miteinander verschmolzen. Ein konkretes und alltäglich erlebbares Beispiel dafür ist die 2002 eingeführte gemeinsame europäische Währung, der Euro.

Die europäische Zusammenarbeit hat also eine enge Gemeinschaft hervorgebracht, die – trotz ihrer Mängel – die betroffenen Staaten untrennbar miteinander verbindet. Infolgedessen sank die Gefahr der Verschärfung der in der historischen Vergangenheit wurzelnden Widersprüche bzw. des gegenseitigen harten Wettbewerbs auf ein Minimum. All das bildet ein festes Fundament für den Frieden und die Entwicklung des Kontinents.

Für eine derartige freiwillige Verflechtung souveräner Staaten und die ohne Zwang erfolgte Aufgabe von zahlreichen Elementen der nationalen Unabhängigkeit finden wir in anderen Teilen der Erde kaum ähnliche Beispiele. Ein solcher Prozess fand vor 200 Jahren – obwohl unter grundlegend anderen Voraussetzungen – in Nordamerika und in der Schweiz statt. Und das Ergebnis war überall gleich: effektiver und starker Interessenschutz durch die Schaffung von innerem Frieden und Harmonie sowie durch die Vereinigung der Kräfte. Das heutige Europa unterscheidet sich jedoch von den USA, der Schweiz oder anderen föderativen Staatsformen dadurch, dass sich nationale Selbständigkeit und Trennung mit dem Zusammenschluss zur Gemeinschaft (Union) vermischen und diese Elemente so eine sehr eigenartige Einheit bilden.

Für Ungarn gab es, analog zu den anderen Ländern Mittel- und Osteuropas, lange Zeit keine Möglichkeit zur Integration in das vereinigte Europa, das nach dem zweiten Weltkrieg entstand: das Abkommen von Jalta, die ideologische, politische, militärische und wirtschaftliche Kontroverse zwischen Ost und West hinderten Ungarn daran. Erst mit dem Zerfall des von der Sowjetunion beherrschten Ostblocks (unter anderem des Warschauer Vertrages und des RGW, später der Sowjetunion selbst) wurde es Mittel-Ost-Europa möglich, sich wieder vollständig in die Gemeinschaft der europäischen Staaten einzufügen.

Diese Integration begann jedoch für Ungarn nicht erst mit dem Zerfall des in Jalta beschlossenen Ostblocks. Der Prozess der Wiederaufnahme der Kooperation mit den westeuropäischen Staaten setzte in Ungarn bereits zwei bis drei Jahrzehnte früher ein. Nach Überwindung der Ära des Stalinismus und nach der Revolution von 1956 gelangten die Ungarn relativ schnell zu der Erkenntnis, dass die Interessen ihres Landes untrennbar mit Europa verbunden waren. Gemäß den internationalen Voraussetzungen jener Ära gab es anfangs nur kleine Schritte, durch die vor allem die Handelsbeziehungen erweitert werden konnten. Obwohl weder die Erweiterung des Handels noch die Tatsache, dass Ungarn relativ früh den wichtigsten internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen beitrug – und dadurch die Missbilligung der meisten sozialistischen Länder erregte –, so 1973 dem GATT, 1982 der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds sowie 1996 der OECD, bedeuteten schon den tatsächlichen Durchbruch.

Mit der wirklichen Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen Ungarn und Westeuropa konnte erst begonnen werden, als – in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre – der Einfluss der Sowjetunion mehr und mehr zurückging, die osteuropäischen Länder ihre

Unabhängigkeit wiedererlangten und parallel dazu die gesellschaftliche und politische Wende erfolgte. Ungarn gehörte zu den Wegbereitern der Wende. Als erstes Land durchtrennte es den „Eisernen Vorhang“ und schloss (zeitgleich mit Polen und der damaligen CSSR) ein Assoziierungsabkommen mit der EG, das die Zusammenarbeit in Wirtschaft und Handel neu fundierte. Damit wurde Ungarn zum Vorbild für die anderen mittel- und osteuropäischen Länder. Anfang der neunziger Jahre unterhielt Ungarn bereits enge politische Beziehungen zu allen westlichen demokratischen Staaten und ermutigte so die anderen Länder der Region, den Übergangsprozess zu beschleunigen.

Von den fünfziger bis in die neunziger Jahre hatten die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Länder eine entscheidende Rolle in den Außenwirtschaftsbeziehungen Ungarns gespielt. 70-75 Prozent des Außenhandelsumsatzes stammten aus diesem Raum. Im Ergebnis der seit Ende der achtziger Jahre spürbaren Veränderungen kam es jedoch zu einer kompletten geografischen Verlagerung: die westeuropäischen Nationen, vor allem die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, traten an die erste Stelle. Gegenwärtig ist ihr Anteil am Außenhandelsumsatz Ungarns – gegenüber früher 15-20 Prozent – auf nahezu zwei Drittel angestiegen. Die Wende bedeutete aber längst nicht nur eine Umorientierung des Umsatzes. Neben dem Handelsaufschwung kamen in den beiderseitigen Beziehungen neue Formen des wirtschaftlichen Zusammenschlusses zum Tragen. In den anderthalb Jahrzehnten seit der Wende entstand durch ausländische Kapitalanlagen, die Beteiligung des Westens an der Privatisierung und verschiedene Formen der Zusammenarbeit in der Produktion ein komplexes Verflechtungssystem, wie es auch unter den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besteht. Von besonderer Wirkung in diesem Prozess war das bereits

Tabelle 1

Gliederung des *acquis communautaire* (gemeinschaftlicher Besitzstand) nach Kapiteln und wichtige einstweilige Befreiungen für Ungarn

Titel der Acquis-Kapitel	Bereiche der einstweiligen Befreiungen
1 Freier Warenverkehr	---
2 Freier Personenverkehr	---
3 Freier Dienstleistungsverkehr	Anlageschutz, Höhe des Startkapitals genossenschaftlicher Kreditinstitute
4 Freier Kapitalverkehr	Einschränkung des Immobilienerwerbs und des käuflichen Erwerbs von Ackerboden in Ungarn
5 Gesellschaftsrecht	---
6 Wettbewerbspolitik	Beibehaltung der Steuervergünstigungen für Großanleger; kommunale Steuervergünstigungen
7 Landwirtschaft	Ausrüstung von Schlachthöfen; Schutz von Weinanbaugebieten; Standardisierung von Legehennenkäfigen
8 Fischerei	---
9 Verkehrspolitik	Einschränkung der Küstenschifffahrt; Regelung für Lastkraftwagen mit Übergewicht; Befreiungen für MÁV und MALÉV
10 Steuern	Präferierte USt.-Sätze in einzelnen Sektoren; Niedrighaltung der USt.-Sätze für kleine und mittlere Unternehmen; Monopolsteuern
11 Wirtschafts- und Währungsunion	---
12 Statistik	---
13 Sozialpolitik und Beschäftigung	---
14 Energie	---
15 Industriepolitik	---
16 Kleine und mittlere Unternehmen	---
17 Wissenschaft und Forschung	---
18 Aus- und Weiterbildung	---
19 Telekommunikation und Informationstechnologie	---
20 Kultur und audiovisuelle Medien	---
21 Regionalpolitik	---
22 Umwelt	Behandlung von Verpackungsabfällen; Verbrennen von gefährlichen Abfällen; Ableitung von Siedlungsabwasser; Emission von Luftverschmutzungen in großen Heizanlagen
23 Verbraucherpolitik und Gesundheitsschutz	---
24 Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres	---
25 Zollunion	Import von Rohaluminium; Erlass von Zollpflichten; Behandlung von Zollfreigebieten
26 Außenbeziehungen	---
27 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	---
28 Finanzkontrolle	---
29 Finanz- und Haushaltsbestimmungen	---
30 Institutionen	---
31 Sonstiges	---

Literatur



Márai Sándor (1900-1989)

„Halkan beszélnek, mégis értik egymás szavát: a meleg, régi fával burkolt falak visszaverik a felhangon kiejtett szavakat is. Mint egy hangszer fája a húrok zengését.”

Der im 15. lebende Renaissanceherrscher König Matthias besaß eine der größten Bibliotheken seiner Epoche. Dort wurden mehr als 2000 Corvina aufbewahrt. (Die Bücher werden nach dem lateinischen Namen des aufgemalten Wappentiers des Herrschers, dem Raben [Corvus], Corvina genannt.) Die ungarische und die europäische Literatur und Kultur lebten auch während der vergangenen Jahrhunderte in organischer Verbindung miteinander und haben sich gegenseitig beeinflusst.

Während der letzten fünf Jahre wurden Übersetzungen von ungefähr 500 ungarischen Romanen oder Gedichtsammlungen angefertigt. Ein Welterfolg ist der Roman „Die Glut“ von Sándor Márai, der in 24 Sprachen übersetzt wurde. Der „Roman eines Schicksallosen“ von Imre Kertész, dem 2002 der Nobelpreis für Literatur verliehen wurde, liegt bisher in 20 Sprachen vor und wird zur Zeit in weitere 5 Sprachen übersetzt. An der Spitze der ausländischen Popularitätslisten für ungarische Gegenwartsschriftsteller sind, neben Imre Kertész, Péter Esterházy (Herderpreis – 2002, Literaturpreis Grinzane Cavour – 2003), György Konrád (Karlspreis von Aachen – 2001), Péter Nádas (Großer Preis der Leipziger Buchmesse – 1995, Großer Literaturpreis und Kristall Vilenica – 1998) und Magda Szabó (Prix Femina Paris – 2003) zu finden.



Szabó Magda (1917)

„Mindent, amit az érzelmekről és a szenvedélyről tudok, két mentoromtól tanultam. Az egyik a görög sorstragedia, a másik a hortobágyi pusztai szél.”



Esterházy Péter (1950)

„A grammatikai tér én vagyok.”



A XXI. század első magyar Nobel-díjasa Kertész Imre (1929)

„Semmi sem lehet oly lehetetlen, hogy ne lehetne teljes ter-mészességgel átélni.”

bedingt durch die Integrationsanforderungen neben dem politischen Bereich die Volkswirtschaft auch als Ganzes mit den Strukturen der Union in Einklang zu bringen war. Dies erforderte in Gesellschaft und Wirtschaft spezielle, einschneidende Maßnahmen und Kraftanstrengungen.

In Kenntnis dieser Tatsachen reichte Ungarn am 1. April 1994 seinen Beitrittsantrag ein. Und während die Vorbereitungen und Verhandlungen zur NATO-Mitgliedschaft liefen, traf die ungarische Regierung außerordentliche Maßnahmen, um die Annäherung an die Europäische Union zu voranzubringen. Unter diesem Aspekt bestimmte sie die Richtungen und Entwicklungsstrategien der nationalen Wirtschaftspolitik. Die entscheidenden Elemente der neunziger Jahre waren demnach die Annäherung, Orientierung und Anpassung an die europäischen Partner sowie der zunehmende politische, rechtliche (Rechtsangleichung) und wirtschaftliche Anschluss. Ziel war es, dass die ungarische Gesellschaft und Wirtschaft die Anforderungen an die Mitgliedschaft in der Europäischen Union erfüllten und das Land die Reife zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union erlangte.

Das letzte Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts war natürlich nicht nur davon geprägt, dass sich Ungarn – und die anderen Länder Mittel- und Osteuropas – an die Union anpassten, die europäische Integration musste sich auch selbst auf die Aufnahme der neuen Mitglieder vorbereiten. Ein Grundgedanke des europäischen Zusammenschlusses war von Beginn an, die Integration allen Ländern Europas offen zu halten. Aufnahme sollen alle finden, die die Voraussetzungen für eine ungestörte Zusammenarbeit erfüllen. In Realisierung dieser Anschauung kam es früher schon mehrmals zu einer Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft und späteren Europäischen Union.

Die Ost-Erweiterung im Jahr 2004 hat – wie übrigens alle bisherigen Erweiterungen – ihre Besonderheiten. Aus-

nahmeerscheinungen sind diesmal die große Zahl der Beitrittskandidaten, ihre relative wirtschaftliche Rückständigkeit im Vergleich zu den meisten Mitgliedsstaaten, die Zunahme der Bevölkerung der Gemeinschaft um nahezu 80 Millionen Einwohner, die für die Union mit der Erweiterung verbundenen wirtschaftlichen und politischen Lasten sowie einige sensible politische Probleme (z. B. die Teilung Zyperns). Die Mitgliedsstaaten haben jedoch erkannt, dass diese Herausforderungen durch die Vorteile, die sich andererseits für die EU ergeben – die beträchtliche Ausweitung des Binnenmarktes, die Stärkung der europäischen und globalen Positionen der Union und vor allem die Stabilisierung der Sicherheit und der politischen Lage auf dem Kontinent – entsprechend ausgeglichen werden.

Der Beitritt zur Europäischen Union ist ein langwieriger Prozess, der auf beiden Seiten Vorbereitungen, Anpassungen und Anstrengungen erfordert. Natürlich haben die Beitrittskandidaten den längeren Weg zu beschreiten und – von Fall zu Fall scheinbar – höhere Lasten zu tragen. So war das schon früher, und so war es auch jetzt. Doch fest steht, dass keines der früher der Integration beigetretenen Länder derart einschneidende Veränderungen durchlaufen und derart schwere, nicht selten schmerzhaft Anstrengungen unternehmen musste, wie die ehemaligen sozialistischen Länder. Diese mussten nämlich innerhalb der kurzen Zeit von anderthalb Jahrzehnten Voraussetzungen erfüllen, für die ihre Unionspartner unter eindeutig günstigeren Verhältnissen ein halbes Jahrhundert Zeit hatten.

Diese beschleunigte Anpassung stellte nicht nur in bezug auf die politischen und wirtschaftlich-finanziellen Auswirkungen eine besondere Herausforderung dar, sondern auch in humaner Hinsicht. Ganze Gesellschaften, die Denkweise und Lebensauffassung der betroffenen Völker mussten in die neuen Systeme eingegliedert werden.

Dieser Wechsel brachte schwere Belastungen mit sich, obwohl es in den Beitrittsstaaten einheitlich die Erkenntnis gab, dass die Veränderungen, die Anpassung und die Eingliederung in Europa keine von äußeren Kräften erzwungenen Schritte waren, sondern ein Lebensinteresse der betroffenen Länder. Und während diese Erweiterungsrunde für die bisherigen Mitgliedsstaaten eine „einfache“ Übung in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Rechtsangleichung war, realisierte sich für Ungarn und die anderen Beitrittskandidaten ein Ereignis mit sehr ernstem ideellem und emotionalem Inhalt: es ist für sie die Krönung und der Abschluss der Wende, die Heimkehr nach Europa.

Die Erweiterung der europäischen Integration hängt jeweils von der politischen Entscheidung der Mitgliedsstaaten ab. Und damit sie die Entscheidung treffen können, müssen die Beitrittskandidaten ihre entsprechende politische, wirtschaftliche und rechtliche Reife nachweisen. Ungarn hat sich praktisch seit der Wende darum bemüht, den Erwartungen zu entsprechen. In Anerkennung und Schätzung dieser Arbeit beschloss die Europäische Union im Dezember 1997 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Ungarn und einigen anderen Beitrittskandidaten. Die am 31. März 1998 aufgenommenen Verhandlungen wurden im Dezember 2002 erfolgreich abgeschlossen. In dem fast fünfjährigen Verhandlungsprozess hatten alle Beitrittskandidaten eine doppelte Last zu tragen. Zum einen mussten sie kontinuierlich die an die Mitgliedschaft gestellten Anforderungen erfüllen, zum anderen waren sie in bezug auf die Festlegung der Beitrittsbedingungen zu harten Unterhandlungen mit den Mitgliedsstaaten gezwungen. Während dessen war aber auch die Europäische Union nicht untätig: zeitgleich mit den Beitrittsverhandlungen bemühte sie sich innerhalb der Union um die Erfüllung der Voraussetzungen zur Erweiterung,

nachdem durch den – im Jahr 2000 ausgearbeiteten und am 1. Februar 2003 in Kraft getretenen – Vertrag von Nizza die Richtung für die weitere Vertiefung der Integration und die Reform der Institutionen der Gemeinschaft festgelegt worden war.

Der Beitritt zur Europäischen Union ist im Grunde scheinbar ein einseitiger Prozess: die Kandidatenländer müssen die Rechtsordnung der Gemeinschaft übernehmen und für die Anwendung der Regeln und Errungenschaften der Gemeinschaft sorgen. Die Integrationsorganisation wurde nie den neuen Mitgliedern angepasst, letztere passten sich immer der Gemeinschaft an. Das war auch jetzt der Fall. Ungarn orientierte sich – wie die anderen Kandidatenländer – kontinuierlich an der Praxis und der Rechtsordnung der Gemeinschaft, es entwickelte seine Wirtschaft und sein politisches System unter Beachtung der an die künftige Mitgliedschaft gestellten Anforderungen – und im Einklang mit den nationalen Interessen. Als dann die konkreten Fragen des Beitritts auf der Tagesordnung standen, stimmte die Praxis Ungarns in vielen Bereichen bereits mit der EU-Praxis überein oder wies zumindest Ähnlichkeiten auf.

Doch auch wenn sich immer das Kandidatenland den Bedingungen der Gemeinschaft anpasst, bedeutet das nicht, dass es keine Chance für den Schutz der eigenen Interessen und die Ausgestaltung der konkreten Beitrittsbedingungen gibt. Da es um eine umfassende Anpassung des Kandidatenlandes an die Union geht – für deren Realisierung ernsthafte ideelle und materielle Anstrengungen erforderlich sind –, haben die Beitrittskandidaten die Möglichkeit, in bestimmten Bereichen vorübergehende Erleichterungen in Anspruch zu nehmen. Ungarn konnte zum Beispiel durchsetzen, dass bestimmte Regeln der Gemeinschaft nicht sofort – mit dem Tag des Beitritts –, sondern erst nach einer gewissen Zeit zu erfüllen sind. Aus Tabelle 1 geht hervor, dass Ungarn von der

Möglichkeit des „Aufschubs“ in jenen Bereichen und bei jenen Rechtsvorschriften Gebrauch machte, bei denen die nicht sofort erfolgende Durchführung grundlegend zu keiner Störung des Binnenmarktes führt, eine beschleunigte Durchsetzung aber mit besonders großen Belastungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft verbunden wäre. Durch den Aufschub ist es Ungarn möglich, einige mit hohen Ausgaben verbundenen Rechtsvorschriften in den Bereichen Umweltschutz, Verkehr, Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie bzw. einen Teil der Bestimmungen zu Finanzdienstleistungen etappenweise zu erfüllen und einzuführen.

Derartige Befreiungen konnten nicht nur die Kandidatenländer, sondern auch die Mitgliedsstaaten beantragen, und sie machten von dieser Möglichkeit auch Gebrauch. Die EU verzögert zum Beispiel die Einführung der Freizügigkeit oder die Durchsetzung einer gemeinsamen Agrarpolitik. Insgesamt haben natürlich die Kandidatenländer mehr Übergangs-

regelungen beantragt und erhalten als die Mitgliedsstaaten.

Die Verhandlungen erstreckten sich über die für einen bestimmten Zeitraum geltenden Erleichterungen hinaus auch auf die Klärung anderer Fragen. Ungarn und die EU mussten zum Beispiel eine Vereinbarung treffen, auf welche Weise die messbaren und zahlenmäßig erfassbaren Gegebenheiten und Leistungen berücksichtigt werden sollten. So mussten sie sich über die Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die zugelassenen Produktionsmengen (-quoten) oder die Höhe der Ungarn gewährten Gemeinschaftssubventionen einig werden. Absprachen wurden auch zu den sog. institutionellen Fragen geführt, wobei es darum ging, welche Stimmengewichtung oder wie viele Vertreter Ungarn in den einzelnen Organen (Rat der Europäischen Union, Europäisches Parlament etc.) haben sollte. Aus Tabelle 2 geht hervor, dass die Anzahl der direkten Stimmen und Vertreter von Ungarn in den wichtigsten Institutionen der Gemeinschaft – 12 Stimmen im Rat der Europäischen Union und 24 Plätze

im Europäischen Parlament – mit der von Staaten mit ähnlicher Bevölkerungszahl identisch ist, unabhängig davon, ob es sich um Mitbegründer der Europäischen Gemeinschaft oder spätere Beitrittsländer handelt. Diese Tatsache weist auch darauf hin, dass in dieser Integration – soweit das in internationalen Beziehungen möglich ist – Gleichheit und Gleichberechtigung zur Geltung gelangen.

Internationale Verhandlungen führen nie zu maximalen Ergebnissen. Die Verhandlungspartner gelangen notgedrungen – selbst im Falle der freundschaftlichsten Beziehungen – durch Interessenabstimmung zu Kompromisslösungen. So war das auch bei den Beitrittsverhandlungen. Niemand erreichte all das, was er sich anfangs vorgenommen hatte, aber auch niemand hat verloren. Die europäische Zusammenarbeit basiert übrigens auch nicht darauf, dass jemand viel zu Lasten der anderen gewinnt. Hier besteht das Ziel in der größtmöglichen Befriedigung der Ansprüche aller. Ferner kommt der oben bereits erwähnte

Tabelle 2 **Stimmenverteilung der EU-Mitgliedsstaaten im Rat der Europäischen Union und ihre Mandate im Europäischen Parlament**

Mitgliedsstaaten	Stimmgewichtung	Sitze im EP	Mitgliedsstaaten	Stimmgewichtung	Sitze im EP
Österreich	10	18	Lettland	4	9
Belgien	12	24	Litauen	7	13
Zypern	4	6	Luxemburg	4	6
Tschechische Republik	12	24	Ungarn	12	24
Dänemark	7	14	Malta	3	5
Großbritannien	29	78	Deutschland	29	99
Estland	4	6	Italien	29	78
Finnland	7	14	Portugal	12	24
Frankreich	29	78	Spanien	27	54
Griechenland	12	24	Schweden	10	19
Niederlande	13	27	Slowakei	7	14
Irland	7	13	Slowenien	4	7
Polen	27	54			
Die 25 Länder insgesamt:				321	732

Grundsatz der Gleichheit der Mitgliedsstaaten zum Tragen: Länder mit annähernd gleicher Einwohnerzahl werden – unabhängig von ihrem Entwicklungsstand und ihrer Wirtschaftslage – gleich behandelt.

In der EU kommen Grundsatz und Praxis der positiven Diskriminierung massiv – im Vergleich zu anderen internationalen Organisationen sozusagen beispielhaft – zur Geltung. Der Einfluss der kleineren Mitgliedsstaaten auf die Entscheidungsverfahren liegt demnach über ihrer Bevölkerungsquote. Bei den größeren Staaten wiederum ist die Situation genau umgekehrt: im Rat der Europäischen Union liegt ihre Stimmgewichtung hinter der Bevölkerungsquote und in den Institutionen der Gemeinschaft sind sie ebenfalls mit relativ weniger Sitzen vertreten. Dieser Grundsatz soll verhindern, dass sich ein oder auch mehrere große Mitgliedsstaaten ein Übergewicht verschaffen, ihre Machtposition missbrauchen oder eine Dominanz durchsetzen. Auf die Weise sollen die kleineren Länder in der Lage sein, angemessen auf die Entscheidungsprozesse einzuwirken.

Auch bei den jüngsten Beitrittsverhandlungen kam der Grundsatz der gegenseitigen Achtung der Interessen und der Gleichheit zur Geltung. Das bedeutete jedoch nicht, dass die Länder zu beiden Seiten des Verhandlungstisches über gleiche Machtpositionen und Fähigkeiten zur Durchsetzung ihrer Interessen verfügt hätten. Die Mitgliedsstaaten der europäischen Integration befinden sich immer in einer günstigeren Positionen als die Beitrittskandidaten. Trotzdem lässt sich – auch wenn man noch über vieles streiten könnte – nur schwer in Abrede stellen, dass unter den gegebenen Bedingungen auch diesmal reale Ergebnisse und beiderseitig vorteilhafte Vereinbarungen getroffen wurden. Sie stellen die neuen Mitgliedsstaaten vor harte, aber nicht unerfüllbare Aufgaben und ermöglichen ihnen, sich auf die Erfüllung der Pflichten als Mitglied vorzubereiten und die mit der

Musik



Die Klassiker der ungarischen Musik – Franz Liszt, Béla Bartók und Zoltán Kodály – werden als herausragende Gestalten der universalen Kultur verehrt. Von ihren heutigen Nachfolgern sind die Namen der Komponisten György Ligeti, Péter Eötvös und György Kurtág in der ganzen Welt bekannt. Die Konzerte des Nationalen Philharmonieorchesters und des Budapester Festivalorchesters sowie der Pianisten Zoltan Kocsis, Dezső Ránki und András Schiff finden auch im Ausland in ausverkauften Häusern statt. Éva Marton, Andrea Rost und Erika Miklósa sind gefeierte Opernsängerinnen. Der Cellist Miklós Perényi, der aus einer Romafamilie stammende Violinvirtuose Lajos Kathy Horváth und das mit originalem Klang spielende Schlagzeug-Ensemble Amadinda sind auch in ausländischen Konzertsälen gern gesehene Gäste. Die Sängerin Márta Sebestyén und das Ensemble Muzsikás gelten als herausragende Interpreten der authentischen ungarischen Volksmusik. Eine unnachahmliche und einzigartige Formation ist das aus hundert Musikern bestehende Zigeunerorchester. Weltweit gibt es viele begeisterte Anhänger der ungarischen Operettenkünstler, die die Melodien von Emmerich Kálmán und Franz Lehár authentisch interpretieren.

Sport



Ungarn zählt trotz seiner verhältnismäßig geringen Einwohnerzahl zu den Sportgroßmächten. Auf den Olympischen Sommerspielen haben die ungarischen Sportler bisher 149 Goldmedaillen gewonnen, und damit belegt Ungarn in der Rangliste der Länder der Welt den 8. Platz. Der Boxkämpfer László Papp war dreifacher Olympiasieger. Zu Ehren der Schwimmerin Krisztina Egerszegi wurde die ungarische Nationalhymne auf drei Olympiaden insgesamt fünfmal gespielt.

Bei den Paralympischen Spielen haben die mit Behinderungen lebenden ungarischen Sportler bisher 27 Gold-, 26 Silber- und 35 Bronzemedailles gewonnen. Mit dem Namen des Fechters Pál Szekeres sind 3 olympische Siebertitel verbunden.

Der Stolz der Ungarn ist das weltweit bekannte Fußballphänomen Ferenc Puskás. Die Repräsentanten der erfolgreichen ungarischen Sportarten, die Fechter, Schwimmer, Funfkämpfer, Wasserballspieler und Kajak- und Kanusportler schneiden bei Weltmeisterschaften immer wieder an der Spitze ab. Doch über alle weit hinaus ragt die zwölffache Welt- und siebenfache Europameisterin im Kajakport, Katalin Kovács.

Mitgliedschaft verbundenen Rechte in Anspruch zu nehmen.

Es lohnt sich, auf den letztgenannten Dualismus besonders hinzuweisen: Die Mitgliedschaft in der EU bringt nicht nur eine Menge Verpflichtungen mit sich, sie ist auch ein Arsenal an Rechten und bietet den weniger entwickelten Mitgliedern Hilfsinstitutionen und Förderprogramme. Dadurch können die Länder, die auf einem Gebiet hinter dem Durchschnitt der Gemeinschaft zurückgeblieben sind, in den Genuss von Sondersubventionen kommen. Um diese Rechte und Möglichkeiten nutzen zu können, ist es unerlässlich, dass sich die Betroffenen mit der Funktion des internen Mechanismus der Gemeinschaft vertraut machen. Es reicht nicht aus, wenn die Möglichkeiten nur den Regierungen bekannt sind. Auch die Staatsbürger und insbesondere die Wirtschaftsunternehmen müssen die Wirkungen der Mitgliedschaft kennen. Die Mitgliedschaft in der EU führt nämlich weder das Land noch den Einzelnen automatisch zum Wohlstand. Der Beitritt bedeutet die uneingeschränkte Ausweitung des Binnenmarkt-Wettbewerbs auf die neuen Mitgliedsstaaten, was – infolge der Natur des Marktes – nur für jene wirklich Erfolg bringen wird, die sich tatsächlich vorbereitet haben und wettbewerbsfähig sind. Die Regierung und die Wirtschaft mussten ernsthafte Anstrengungen unternehmen, damit der Beitritt zu möglichst günstigen Bedingungen realisiert wurde, um so zu garantieren, dass Ungarn als Ganzes und die Mehrheit der Teilnehmer des gesellschaftlich-wirtschaftlichen Lebens Vorteile aus der EU-Mitgliedschaft ziehen.

Mit dem Beitritt wird Ungarn nämlich Teil einer kräftigen Organisation, eines nach einheitlichen internen Regeln funktionierenden Binnenmarktes mit einer Bevölkerung von vielen hundert Millionen. Das einheitliche System, der Abbau der Grenzen sind Faktoren, die die Wirtschaftlichkeit erhöhen und kostensenkend wirken. Darüber hinaus kommen den neuen Mitgliedsstaaten

fast alle Vergünstigungen, Schutzmaßnahmen und Rechte zugute, die den alten Mitgliedsstaaten zustehen. Der Grundsatz der Gleichberechtigung unter den Mitgliedsstaaten wird (wie bereits erwähnt) nur dort verletzt, wo die neuen Beitrittsländer einstweilige Befreiungen erhielten, denn – im Gegensatz zu ihnen – sind für die alten Mitglieder die Vorschriften der Gemeinschaft uneingeschränkt bindend. In einigen Bereichen wiederum kann auch deshalb nicht von voller Gleichberechtigung gesprochen werden, weil hier die alten Mitgliedsstaaten einstweilige Befreiungen forderten. Einzelne EU-Länder schränken zum Beispiel die Bewegung der Arbeitskräfte der Beitrittsländer ein, und auch in der gemeinsamen Agrar- und Regionalpolitik liegt die Höhe der Subventionen für die neuen Mitglieder unter denen für die alten EU-Staaten.

Dessen ungeachtet rechnet man in Budapest damit, beträchtliche Subventionen und zusätzliche materielle Ressourcen aus dem EU-Haushalt zu erhalten, um die Entwicklung und die Anpassung der ungarischen Wirtschaftsunternehmen an den Markt zu beschleunigen. Auf dem EU-Markt sehen sich die ungarischen Unternehmer nämlich mit härteren Wettbewerbsbedingungen als bisher konfrontiert. Zugleich öffnet sich jenen, die dem Wettbewerb gewachsen sind, über den engen Markt Ungarns hinaus der gesamte Binnenmarkt der EU, und sie können auch leichter auf den Weltmarkt gelangen.

Der Nutzen lässt sich nicht in Zahlen ausdrücken, entscheidend ist jedoch die Bedeutung der in Verbindung mit dem Beitritt zur Europäischen Union durchgeführten Rechtsangleichung. Ungarn hat sich mit der Übernahme der rechtlichen Errungenschaften der Gemeinschaft, der *acquis communautaire* und ihrer Anwendung auf hohem Niveau nicht nur in das europäische gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld integriert, sondern zugleich auch für sich selbst jene Voraussetzungen geschaffen, die ohnehin für die

Funktion einer modernen, den Anforderungen der Globalisierung und des internationalen Wettbewerbs angemessenen Marktwirtschaft unabdingbar sind.

Den Akteuren auf dem größten und sich immer stärker entwickelnden Markt der Welt wird die – mit anderen Mitteln nur schwer zu ersetzende – Möglichkeit geboten, ihre wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Das erklärt wahrscheinlich auch, warum der europäische Zusammenschluss in der öffentlichen Meinung der einzelnen Länder vor allem als eine Zusammenarbeit in Wirtschaft und Handel gewertet wird und die anderen Formen der Kooperation weniger Beachtung finden. Die Europäische Union ist jedoch keine ausschließliche Wirtschaftsorganisation, und auch der Erfolg der Mitgliedschaft lässt sich nicht nur aufgrund der Wirtschaftsdaten beurteilen. Die Mitgliedschaft erhöht zum Beispiel die äußere und innere Sicherheit der einzelnen Mitgliedsstaaten. Grundlegend gilt für die innere Sicherheit, dass die Grundsätze und Normen der Gemeinschaft sowie die Bestimmungen der Grundverträge einen rechtlichen und moralischen Zwang auf die Achtung und Durchsetzung von Demokratie und Recht und auf die Achtung der Menschenrechte ausüben. Die Zugehörigkeit zu einem großen Kreis von Nationen, die organische Verflechtung und sogar die gegenseitige Abhängigkeit spielen bei der Stärkung des äußeren Sicherheitsgefühls der Mitgliedsstaaten ohne Frage eine Rolle.

Die neuen Beitrittsländer werden sich zunehmend von der erhöhten Sicherheit überzeugen können, die Medaille hat jedoch zwei Seiten. Das heißt, nicht nur die neuen Beitrittsländer gewinnen mit dem Beitritt, auch die alten EU-Mitgliedsstaaten haben Vorteile durch die „mitgebrachten“ Werte und Gegebenheiten der Beitrittsländer. Ungarn mit seinem zehn Millionen Einwohner zählenden Markt ist nicht wirklich bedeutend, aber auch

nicht zu unterschätzen. Zusammen mit den Märkten der anderen Beitrittsländern ist es für die EU ein beträchtlicher Marktzuwachs. Außerdem wird die EU durch wirtschaftlich-gesellschaftliche Faktoren, wie hoch qualifizierte Arbeitskräfte aus Mittel- und Osteuropa oder den geistig-kulturellen „Mehrwert“ der neuen Mitgliedsstaaten, bereichert. Neben der wirtschaftlich-kommerziellen und geistig-kulturellen „Mitgift“ ist für Europa auch nicht zu unterschätzen, dass diese Ländergruppe, inklusive Ungarn, in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten auf dem Gebiet von Politik und Sicherheit gleichermaßen einen stabilisierenden Faktor darstellte, und zwar in einer Region – wie z. B. dem Krisengebiet des einstigen Jugoslawiens –, wo ein blutiger Konflikt zum Ende des 20. Jahrhunderts eine echte Gefahr für den Frieden und die Sicherheit in ganz Europa bedeutete.

Die besondere Bedeutung der Erweiterung im Jahr 2004 besteht darin, dass ein großer Schritt in Richtung Vereinigung des gesamten Kontinents getan wird. Die Völker Europas bemühten sich noch nie in einem solchen Ausmaß, in so großer Zahl und in solcher Einheit gemeinsam um das Wohl der hier Lebenden und die Lösung der sie alle betreffenden Fragen. Zu den gemeinsamen Problemen zählen: Beschäftigung, Vergrößerung der Gesellschaft, technische und technologische Herausforderungen und der größte Tumor unserer Zeit, der Terrorismus. Diese Probleme können nur in einem vereinten, nicht in regionale Gruppierungen zerstückelten und aus getrennten Ländern bestehenden Europa effektiv gelöst werden.

Die Erweiterung der Europäischen Union ist nicht nur eine europäische Angelegenheit. Für die Vereinigten Staaten, Russland, Japan, China und die anderen Länder ist ein starkes und einheitliches Europa in der mehrpoligen Weltwirtschaft und den sich ständig ändernden globalen Macht- und politischen Verhältnissen Konkurrent und

Kooperationspartner zugleich. Ungarn unterstützt und drängt darauf, dass die Europäische Union entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gewicht und ihrem politischen Einfluss Verantwortung übernimmt und sich an der Lösung der globalen Fragen beteiligt. Ungarn erklärt sich zur Mitarbeit bereit, obwohl seine Möglichkeiten, infolge seiner Größe und internationalen Beziehungen natürlich beschränkt sind. Es gibt aber auch Bereiche, wo die Wirkung auf die Ereignisse relativ groß sein kann. So können z. B. die ungarischen Erfahrungen auf dem Balkan, in der russischen Relation oder im Raum einiger Entwicklungsländer und der an der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Umwandlung beteiligten Staaten der EU gut nützen.

Die Erweiterung 2004, die Einbindung der neuen Mitglieder in die EU ist auch mit einer Vertiefung der Zusammenarbeit und Erweiterung der Integration verbunden. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit muss weiter verstärkt werden, weil bestimmte Gebiete noch außerhalb des Zusammenschlusses liegen. Eine Reihe von Sozial- und Beschäftigungsproblemen wartet ebenfalls noch auf eine Lösung. Trotz der umfassenden gemeinsamen Anstrengungen und des Rahmenprogramms müssen die europäischen Länder auch auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung noch entschlossener auftreten. Nur so lässt sich das auch von Ungarn unterstützte Bestreben verwirklichen, die Europäische Union nach 2010 zur stärksten wissensfundierten Wirtschaft der Welt zu entwickeln.

Die Einigung der europäischen Staaten ist auch auf jenen Gebieten zu festigen, die nicht an die Wirtschafts- und Handelsbereiche gekoppelt sind, die nationale Souveränität aber empfindlich berühren. 1992, bei der Gründung der Europäischen Union wurde – im Vertrag von Maastricht – die Kooperation im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie im Bereich Inneres und Justiz

beschlossen. Die Einigung der europäischen Staaten begann zwar in keinem Bereich ab diesem Zeitpunkt, durch den Vertrag wurde aber die Zusammenarbeit in diesen Fragen auf „Unionsebene“ gehoben. Eine unerlässliche Voraussetzung für die Durchsetzung von Kraft und Einfluss der Gemeinschaft besteht in der umfassenden Kooperation, im einheitlichen Auftreten. Der Fortschritt zeigt sich dennoch langsamer als erwartet. Obwohl sich die Angleichung der außenpolitischen Tätigkeit der Mitgliedsstaaten in den letzten Jahren verbesserte, der institutionelle Hintergrund stabiler wurde und auch Fragen der gemeinsamen Verteidigungspolitik auf der Tagesordnung standen, geht doch vielen die Entwicklung noch zu langsam, und es fehlt zweifellos noch die „einheitliche europäische Stimme“. Es wäre allerdings falsch, die erreichten Ergebnisse zu unterschätzen, denn die gemeinsame Behandlung der empfindlichsten Elemente der Souveränität von Nationalstaaten auf Unionsebene ist an sich eine Praxis ohne Beispiel.

Ungarn strebt nach einer Stärkung der gemeinsamen Außenpolitik und Verteidigung. Es akzeptiert, dass die Machtpositionen der Mitgliedsstaaten nicht identisch sind, es rechnet jedoch mit dem Einsehen der einflussreichen Länder, weil seiner Ansicht nach die kleineren Länder in einem einheitlichen Europa nicht von der Klärung der machtpolitischen, sicherheitspolitischen und militärischen Fragen ausgegrenzt werden dürfen. Ungarn hält es für wichtig, dass die EU-Länder in der sich formierenden Verteidigungspolitik ihre Selbständigkeit bei der Beschlussfassung heute noch beibehalten und frei wählen können, welchen gemeinsamen Schritten sie sich anschließen wollen.

Ungarn betrachtet die NATO unverändert als Hauptpfeiler für die Sicherheit in Europa, unterstützt aber auch den Aufbau einer Verteidigungsdimension innerhalb der Europäischen Union. Die EU sollte in der Lage sein,

ihre eigenen kontinentalen Angelegenheiten zu klären, die hier aufkommenden Probleme zu lösen und selbstständig humanitäre oder konfliktvermeidende Maßnahmen zu übernehmen. Es muss erreicht werden, dass die EU bei der Beantwortung der Herausforderungen der globalen Sicherheitspolitik eine mit ihrem wirtschaftlichen und politischen Gewicht im Einklang stehende Rolle spielt. Ungarn ist – nach Maßgabe seiner Kräfte – bereit, einen Beitrag für die Schaffung der dazu erforderlichen wirtschaftlichen und militärischen Kapazitäten zu leisten.

In der gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik betont Ungarn die Unteilbarkeit von nationaler und internationaler Sicherheit. Als eine exponierte gemeinsame Aufgabe betrachtet es das Auftreten gegen den Terrorismus, und es drängt auf adäquate Antworten der EU zu den globalen Herausforderungen. Im Beitrittsvertrag hat sich Budapest verpflichtet, die Erwartungen der Gemeinschaft zu erfüllen und seine Grenzen, die auf einem langen Abschnitt zur neuen EU-Außengrenze wurden, zu festigen. Ungarn wird den notwendigen institutionellen Hintergrund für den Grenzschutz schaffen und die einschlägigen Rechtsvorschriften erlassen.

Im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik und der gemeinsamen Verteidigung vertritt auch Ungarn seinen eigenen Standpunkt. Es ist daran interessiert, die politischen Verhältnisse und die regionale Zusammenarbeit im Karpatenbecken durch die gemeinsame Politik zu stabilisieren bzw. zu stärken. Ungarn war immer sehr bemüht, gute Beziehungen zu den angrenzenden Ländern zu unterhalten. Im Rahmen der gemeinsamen Außenpolitik will es auch weiterhin im Interesse der Stärkung von Sicherheit und Stabilisierung der mittel- und osteuropäischen Region als aktiver Teilnehmer auftreten. Die Zusammenarbeit mit den anderen benachbarten Beitrittsländern soll vertieft und aus-

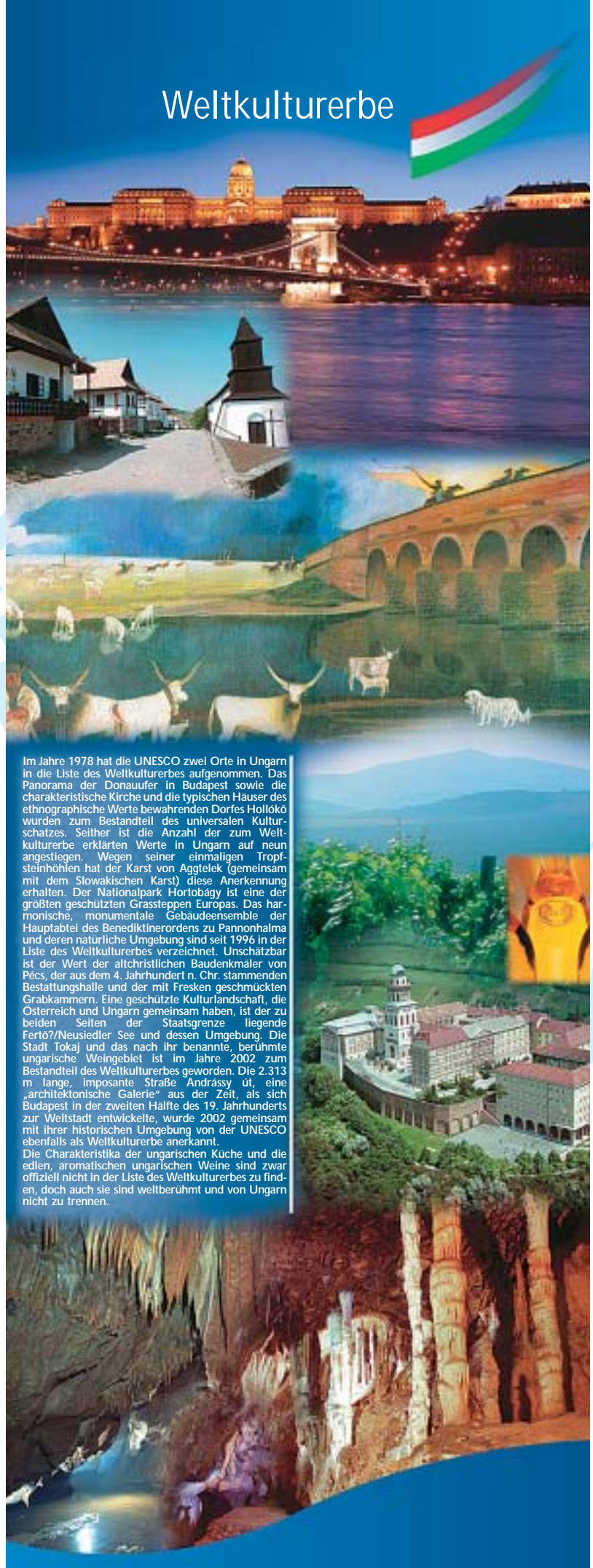
geweitet werden. Ungarn will aber auch jene Partner unterstützen, die jetzt noch nicht in die Europäische Union aufgenommen werden. Für Ungarn ist die „Osterweiterung“ mit der eigenen Aufnahme noch nicht beendet. Die eigenen Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen – und nicht zuletzt der Anspruch auf Kontakt zur ungarischen Minderheit im Ausland nach europäischen Normen – diktieren den Ungarn, die Entwicklung aller Nachbarnländer, ihren „Systemwechsel“ in Gesellschaft und Wirtschaft sowie ihren Beitritt zur EU zu unterstützen. Denn für Ungarn ist die europäische Einheit von ungarischem und von gesamteuropäischem Interesse.

Ungarn beteiligte sich – ähnlich wie die anderen Beitrittskandidaten – an der Arbeit des Europakonvents, der 2002-2003 eine Antwort auf die wichtigsten Fragen der Integration suchte und einen Entwurf für den EU-Verfassungsvertrag ausarbeitete.

Ungarn wirkte aktiv im Konvent und in der Regierungskonferenz 2003-2004 mit. Es war damit einverstanden, die wichtigsten Rechte und Pflichten der Mitglieder im Verfassungsvertrag festzuhalten, die der Europäischen Union durch die Mitgliedsstaaten gesicherten Kompetenzen klar festzulegen sowie die Rolle der nationalen Parlamente und die grundlegenden Menschenrechte zu festigen. Alle Vorstellungen, die der Stärkung des demokratischen Charakters der Integration, dem Ausbau der Organisation und Transparenz der Tätigkeiten der Institutionen der Gemeinschaft dienten, wurden von Ungarn unterstützt.

Bei den Verhandlungen spielte Ungarn in mehreren Fragen eine initiiierende Rolle. Die Rechte der nationalen Minderheiten zum Beispiel wurden auf Vorschlag Ungarns noch markanter formuliert. Es setzte sich – zusammen mit anderen – dafür ein, die sogenannte verstärkte Zusammenarbeit zur Gewährleistung eines schnelleren Fortschritts für eine engere Gruppe der Mitgliedsstaaten in jeweils einem

Weltkulturerbe



Im Jahre 1978 hat die UNESCO zwei Orte in Ungarn in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen. Das Panorama der Donauufer in Budapest sowie die charakteristische Kirche und die typischen Häuser des ethnographische Werte bewahrenden Dorfes Hollkő wurden zum Bestandteil des universalen Kulturschatzes. Seither ist die Anzahl der zum Weltkulturerbe erklärten Werte in Ungarn auf neun angestiegen. Wegen seiner einmaligen Tropfsteinhöhlen hat der Karst von Aggtelek (gemeinsam mit dem Slowakischen Karst) diese Anerkennung erhalten. Der Nationalpark Hortobágy ist eine der größten geschützten Grassteppen Europas. Das harmonische, monumentale Gebäudeensemble der Hauptabtei des Benediktinerordens zu Pannonhalma und deren natürliche Umgebung sind seit 1996 in der Liste des Weltkulturerbes verzeichnet. Unschätzbar ist der Wert der altchristlichen Baudenkmäler von Pécs, der aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. stammenden Bestattungshalle und der mit Fresken geschmückten Grabkammern. Eine geschützte Kulturlandschaft, die Österreich und Ungarn gemeinsam haben, ist der zu beiden Seiten der Staatsgrenze liegende Fertő/Neusiedler See und dessen Umgebung. Die Stadt Tokaj und das nach ihr benannte, berühmte ungarische Weingebiet ist im Jahre 2002 zum Bestandteil des Weltkulturerbes geworden. Die 2.313 m lange, imposante Straße Andrassy út, eine „architektonische Galerie“ aus der Zeit, als sich Budapest in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Weltstadt entwickelte, wurde 2002 gemeinsam mit ihrer historischen Umgebung von der UNESCO ebenfalls als Weltkulturerbe anerkannt. Die Charakteristika der ungarischen Küche und die edlen, aromatischen ungarischen Weine sind zwar offiziell nicht in der Liste des Weltkulturerbes zu finden, doch auch sie sind weltberühmt und von Ungarn nicht zu trennen.

Bereich offener und aufnahmefähiger zu gestalten. Die intensivere Kooperation durch eine Gruppe von Mitgliedsstaaten kann so auch weiterhin im Einklang mit den Zielen der Gemeinschaft stehen und muss nicht zur Bildung von stark separierten Gruppen innerhalb der Integration führen. Die Differenzierung innerhalb der Integration würde nämlich die Konservierung neuer Grenzen und unterschiedlicher Entwicklungsstufen zur Folge haben.

Die Integrationspolitik Ungarns wird auch in Zukunft von einem konstruktiven Verhalten geprägt sein. Ungarn ist sich im klaren, dass eine nachhaltige Entwicklung nur im Rahmen der EU möglich ist. Die kontinuierliche Stärkung der Integration in jenen Bereichen, in denen die Interessen auf der Ebene der Gemeinschaft tatsächlich am effektivsten durchzusetzen sind, wird von Ungarn befürwortet. Zugleich hält es den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, der EU Entscheidungsbefugnisse im Bereich der Verteidigung zu erteilen.

Von der Verantwortung für die Zukunft Europas sind auch die Staatsbürger durchdrungen. Bei der Volksabstimmung 2003 über den EU-Betritt stimmte die entscheidende Mehrheit mit Ja und brachte damit zum Ausdruck, dass die Zugehörigkeit zu einer Kooperationsgemeinschaft, die für die Bindung an Europa und den engsten Zusammenschluss steht, von den Bürgern befürwortet wird.

Ungarn und weitere neun europäische Staaten werden am 1. Mai 2004 als Vollmitglieder in die Europäische Union aufgenommen. Dieses Datum ist so betrachtet zwar ein historisches Datum, aber in Wirklichkeit weder ein Schluss- noch ein Anfangspunkt, weil dieses Ereignis historisch gesehen „nur“ eine Station innerhalb eines langen Prozesses ist. Mit der Mitgliedschaft in der EU ist der Prozess der Integration noch nicht beendet, da die zugestandenen einstweiligen Befreiungen erst nach Jahren aufgehoben werden.

Wenngleich Ungarn in allen Bereichen das Niveau erreicht hat, das für die Mitgliedschaft unverzichtbar ist, gibt es noch viel zu tun, um zu den alten EU-Staaten aufzuschließen.

Die Europäische Kommission – die die Leistungen der Mitgliedsstaaten und Beitrittskandidaten sowie allfällige Rechtsverletzungen bewertet – veröffentlichte im Oktober 2003 einen Bericht über die Leistungen der Beitrittskandidaten, darunter auch über Ungarn. In diesem Bericht, der sich letztmalig mit den 2004 der EU beitretenden Ländern in ihrer Eigenschaft als Beitrittskandidaten befasste, wurden der Stand der Vorbereitungen und die Fortschritte Ungarns gewürdigt. Zugleich wurde aber auch auf zahlreiche Mängel hingewiesen. Im Bericht ging es um die Notwendigkeit, die Entwicklung des ungarischen institutionellen Systems zu beschleunigen, insbesondere jener Organe, die für die Durchsetzung der Bestimmungen der Gemeinschaft bzw. für die Kontrolle der Durchsetzung der Bestimmungen notwendig sind. Für ganz Ungarn, aber speziell für die Wirtschaftsorganisationen und -unternehmen, die mit der Unterstützung der Gemeinschaft rechnen, ist der Ausbau der Institutionen wichtig, die am Erwerb und Einsatz von EU-Fördermitteln mitwirken, weil die Bewerbung um Gelder aus Quellen der Gemeinschaft, die Verteilung und Zuweisung der vergebenen Fördermittel und die Kontrolle der Verwendung unter ihrer Mitwirkung erfolgen wird.

Die aus der Mitgliedschaft erwachsenen Pflichten lassen sich nicht einfach durch Einfügen von EU-Verordnungen, Richtlinien oder anderen Rechtsvorschriften in Gesetze erfüllen; die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft müssen auch Anwendung finden. Es gibt keine Mitgliedsstaaten, weder alte noch neue, die den Erwartungen in jeder Hinsicht tadellos genügen und alle Rechtsvorschriften restlos erfüllen. Das berechtigt aber noch niemanden dazu, die Rechtsvorschriften außer Acht zu lassen. Insbesondere die neuen

Beitrittsländer haben ein Interesse an der Einhaltung der Rechtsvorschriften, weil dies der sicherste Weg ist, um die mit der Mitgliedschaft verbundenen Vorteile zu nutzen.

Ungarn bemüht sich auch gegenwärtig um die Anbindung an die Arbeit der Gemeinschaft und um Aneignung der Mechanismus und der Praxis der Zusammenarbeit. Seit der Unterzeichnung des Beitrittsvertrages wurden die neuen Beitrittsländer von der Europäischen Union in nahezu allen Bereichen als Vollmitglieder behandelt. Sie wurden zu allen Veranstaltungen eingeladen, wo Fragen der Gemeinschaft auf der Tagesordnung standen. Ungarn und die anderen Beitrittsländer konnten ihre Meinung zum Ausdruck bringen und ihre Standpunkte verteidigen, wobei sie Erfahrungen sammelten, wie der Interessenschutz auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene abläuft. Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen die neuen Beitrittsländer, sich in das System der europäischen Zusammenarbeit zu integrieren und dort ihren Platz zu finden.

Ungarn, das über Jahrzehnte die Entfaltung der Zusammenarbeit anderer Staaten, das Wachstum und Vorkommen der westeuropäischen Länder an der Peripherie der europäischen Entwicklung beobachtete, ist heute ein gleichrangiges Mitglied dieses Zusammenschlusses. Es hat sich vom Außenbeobachter zum mitentscheidenden Partner mit Stimme und Ansehen entwickelt und damit eine historische Chance erhalten, selbst unmittelbar Einfluss auf die europäische Entwicklung zu nehmen.

*Márta Konrád
János Vándor*